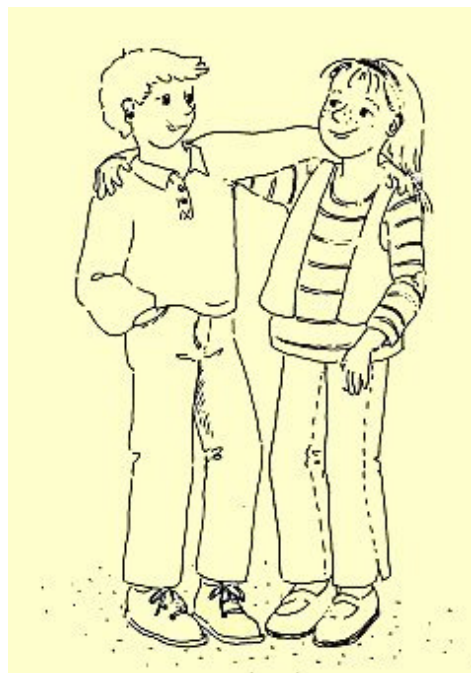




Konzept zur Gewaltprävention

durch Ausbildung von Streitschlichtern an der Humboldt Grundschule Wallensen



aktualisiert August 2010

0. Einleitung

Unser Konzept beruht auf der Annahme, dass „gleichaltrige“ Kinder (Schüler) untereinander Konflikte wirkungsvoller und anhaltender bearbeiten. Man spricht von einer **Peer-Mediation**.

Ein Eingreifen von Erwachsenen soll nur auf Wunsch der Konfliktparteien möglich sein.

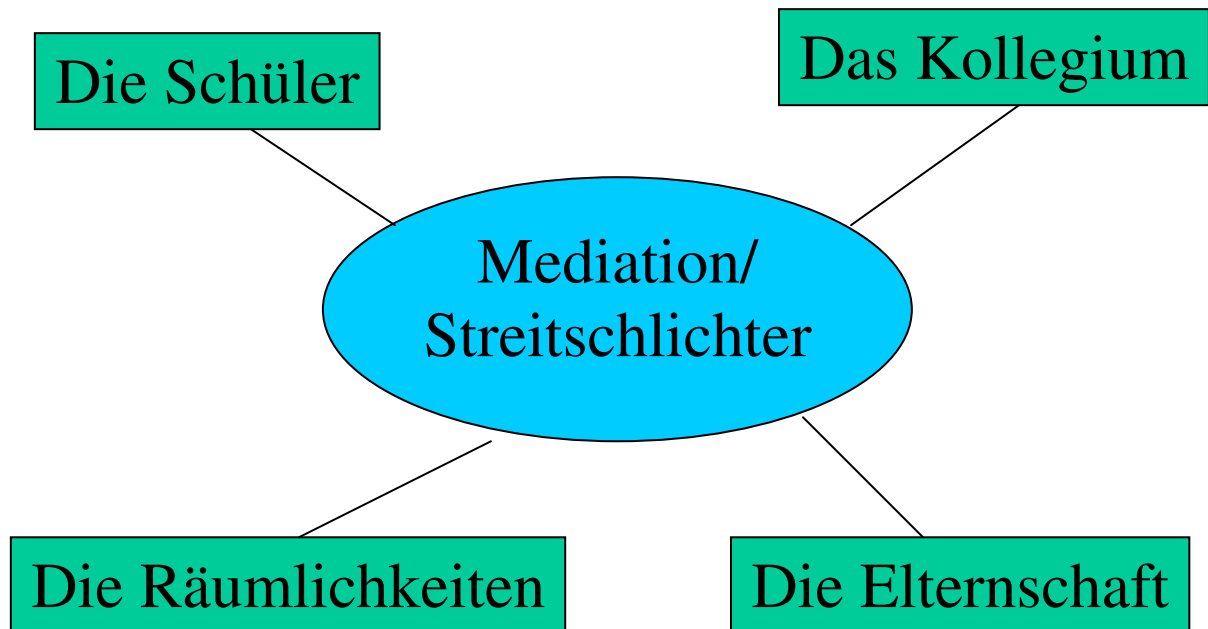
Eine Mediation ist grundsätzlich für alle Parteien, Streitparteien und Mediator, freiwillig.

Ziel ist es zu versuchen die Eigenverantwortlichkeit der Schüler im Umgang mit Konflikten und die Selbständigkeit bei der Lösungsfindung zu entwickeln und zu fördern. Die ausgebildeten Mediatoren erwerben wichtige kommunikative Fähigkeiten, vertiefen ihre Empathiefähigkeit und lernen mit Aggressionen umzugehen.

Wir sprechen von einer präventiven Konfliktbewältigung, weil wir durch die Arbeit der Schülermediatoren ein verändertes Miteinander unter den Schülern, somit eine Verbesserung des Schulklimas und einen Aggressionsabbau erwarten. Die Ausbildung der Streitschlichter im Schuljahr 2009/2010 war diesbezüglich schon recht erfolgreich und bestätigt uns mit dieser Arbeit fortzufahren.

1. Grundvoraussetzungen

Ohne ein Zusammenspiel der aufgeführten Gruppen ist eine nachhaltige und gewinnbringende Mediation nicht möglich.



1.1 Das Kollegium

Das Kollegium steht einstimmig hinter dem Konzept der Ausbildung von Streitschlichtern zur Gewaltprävention an unserer Schule und ist ausführlich über die Inhalte der Ausbildung sowie über die Arbeit der Streitschlichter informiert.

Das Konzept greift nur nachhaltig, wenn es auch in die tägliche pädagogische Arbeit und das Lösen von Konflikten innerhalb der Klasse eingebracht wird. Dies ist im Schuljahr 2009/2010 schon gut umgesetzt worden, muss aber noch tiefer als Lösungsmöglichkeit im Bewusstsein des gesamten Kollegiums verankert werden. Hierzu wird das Kollegium der Grundschule in diesem Jahr zur Abschlusspräsentation der neu ausgebildeten Streitschlichter eingeladen.

1.2 Die Schüler

Zu Streitschlichtern sollten vornehmlich Schülerinnen und Schüler des 3. Schuljahres ausgebildet werden. Zum einen weisen sie in diesem Alter erst die benötigte Reife auf, zum anderen verbleiben die Schülerinnen und Schüler dann noch zwei

Schuljahre an unserer Schule und können noch lange Zeit von ihrer Ausbildung profitieren und als Konfliktlotsen an unserer Schule tätig sein.

Auswahl der Schüler

Die Teilnahme am Workshop ist freiwillig. Die Schüler melden sich hierfür an oder werden von uns angesprochen.

Um den Kindern die Inhalte und die Bedeutung des Wortes „Mediation“ im Vorfeld zu informieren, stellt Frau Oppermann-Grote den Workshop in allen Klassen vor.

Hinzu kommt, dass den Kindern bewusst gemacht werden muss, welche Arbeit sie erwartet. Damit die Schüler einen kleinen Einblick bekommen, führen wir mit den möglichen Teilnehmern des Workshops eine Schnupperstunde mit Rollenspiel durch und die bereits ausgebildeten Streitschlichter berichten über Erfahrungen und beantworten Fragen.

Nach einer abschließenden Reflexion merken die Schüler, ob dieser Workshop etwas für sie ist. Um dann die geeigneten Schüler auszuwählen, sollten zwei Kriterien ausschlaggebend sein:

- a) Soziale Kompetenz der Schüler,
- b) Zusammensetzung der Gruppe (unterschiedliche Temperamente).

1.3 Die Elternschaft

Ein Großteil der Eltern unserer Schule ist fest in wesentliche Entscheidungen der Schule einbezogen. Der Förderverein der Schule, der von den Eltern geführt wird, ist sehr aktiv und unterstützt das Kollegium bei vielen Aktionen. Auch die Elternvertreter des Schulvorstandes sind sehr aktiv.

Die Elternschaft ist sich einer veränderten Kindheit und einem steigenden Medienkonsum bewusst. Sie sind sehr daran interessiert präventiv jegliche negativen Folgen dieser Veränderungen entgegenzuwirken und uns bei dieser Arbeit zu unterstützen.

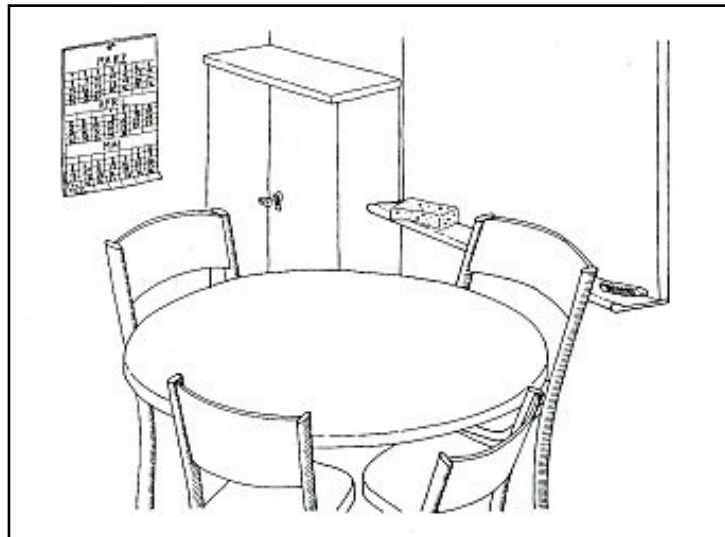
Vor Beginn des Workshops und dem Einsatz der Streitschlichter, werden die Eltern über Informationsblätter und einer Informationswand im Eingangsbereich sowie die Homepage der Grundschule informiert. Zudem sollen die Eltern auf Elternabenden über die Thematik „Streiten – Streitschlichter“ informiert werden.

Aktuelle Anlässe und Informationen können dann mit Hilfe der Informationswand und der Homepage schnell an die Eltern weitergeleitet werden.

1.4 Die Räumlichkeiten

Für eine erfolgreiche Lösungsfindung sind freundliches Ambiente und ein geschützter Raum, in dem die Mediationsgespräche stattfinden können, eine förderliche Voraussetzung. Daher ist es ratsam den Raum mit wohnlichen Accessoires und von Schülern gewählten Wohngegenständen (Poster etc.) einzurichten. Es sollte gewährleistet sein, dass alle Beteiligten in ruhiger Atmosphäre reden können.

Zentraler Punkt in einem solchen Mediationsraum sollte ein runder Tisch sein. An diesen werden drei oder vier Stühle so gestellt (siehe Abbildung), dass ein Mediationsgespräch stattfinden kann. Des Weiteren sollte ein Kalender zur Terminplanung und eine Wandtafel/Pinnwand zum Notieren von Lösungsvorschlägen vorhanden sein.



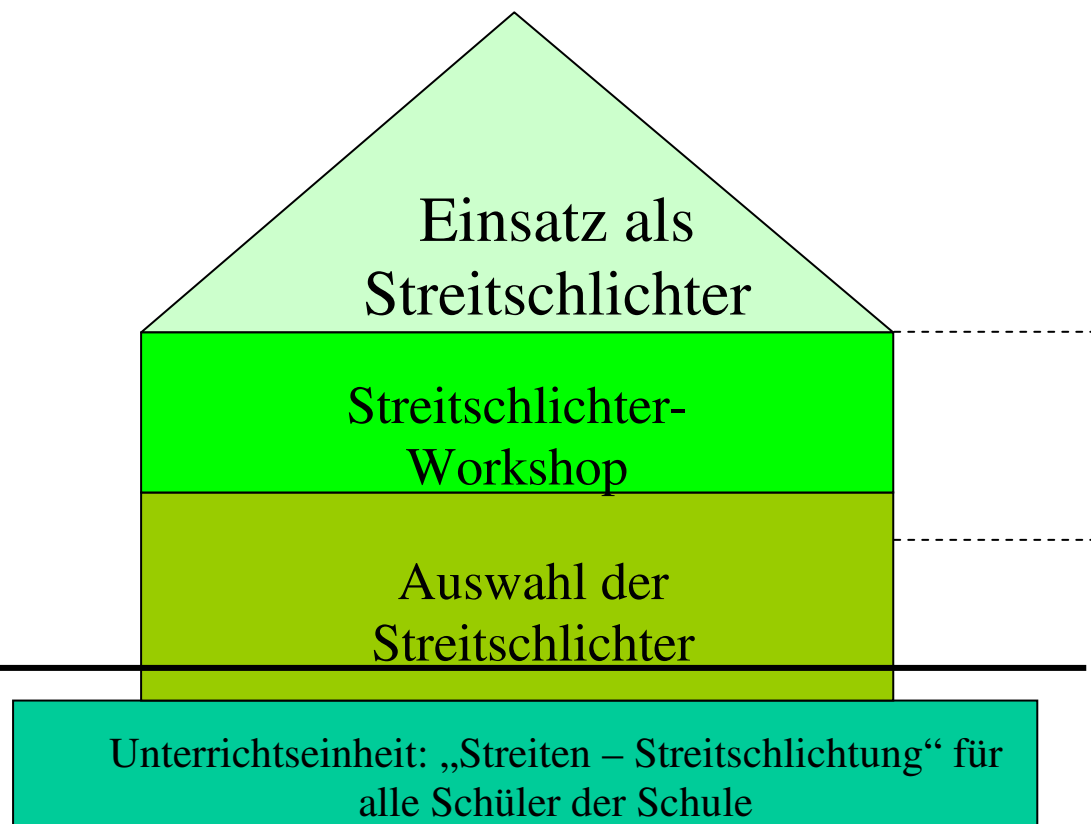
An unserer Schule kann hierzu die Schülerbücherei mit angeschlossenem Besprechungsraum genutzt werden, da dieser in den Pausen nicht von den Schülern genutzt wird. Dies hat sich im vergangenen Jahr als gute Möglichkeit erwiesen und ist im Gedächtnis der gesamten Schülerschaft als fester „Streitschlichterraum“ verankert.

Im Konzept des vergangenen Jahres war eine *Friedensecke* auf dem Schulhof angedacht. Diese hat sich im Schulalltag nicht durchgesetzt. Zum einem wurde die Privatsphäre und somit die Vertraulichkeit nicht konsequent genug eingehalten, zum anderen waren die Schüler auf dem Hof von zu vielen Faktoren abgelenkt, um erfolgreiche Schlichtungsgespräche zu führen.

Treten Konflikte auf dem Schulhof auf, so gehen die Schüler entweder direkt zum Schlichterraum, wo sie in jeder Pause einen diensthabenden Schlichter finden oder

sie wenden sich an die Pausenaufsicht, die sie ggf. an die Streitschlichter weiterverweist.

2. Umsetzung



2.1 Vorbereitungen

Die Ausbildung von Streitschlichtern aus Reihen der Schüler basiert auf Freiwilligkeit.

Zunächst wäre es wünschenswert, wenn jeder Lehrer in seiner Klasse das Thema „Streiten – Streitschlichtung“ als Grundlage altersgemäß in einer Einheit von 6-8 Stunden thematisiert, wobei einen großen Anteil das Spiel einnehmen soll. Gerade im Rahmenplan des Religionsunterrichts sind zwischenmenschliche Beziehungen als Einheit vorgesehen und werden bereits im Unterricht des 1./2. Schuljahrganges thematisiert. Hierdurch können Schüler bereits für die Thematik sensibilisiert werden.

Im Anschluss folgt die bereits unter Punkt 1.2 genannte Information der Schüler und die Auswahl von Schülern für den Workshop.

Die Ausbildung zum Streitschlichter erfolgt in einem 3-tägigen Workshop, jeweils an einem Samstag und umfasst insgesamt 18 Unterrichtsstunden. Die Erfahrung hat

gezeigt, dass eine noch höhere Stundenzahl für die Ausbildung wünschenswert wäre, was aber aufgrund des momentanen Stundenkontingents nicht möglich ist.

Am letzten Workshoptag findet eine öffentliche Präsentation des Erarbeiteten durch die neu ausgebildeten Streitschlichter statt. Hierbei erläutern sie die den Ablauf der Streitschlichtung und präsentieren ein Rollenspiel. Ebenso können Fragen der Zuhörer beantwortet werden. Am Ende wird jedem Teilnehmer eine Urkunde ausgehändigt.



Streitschlichtergruppe des Schuljahres 2009/2010 bei der Urkundenverleihung

2.2 Inhalte der Ausbildung

2.2.1 Fähigkeiten der Streitschlichter

Die Schüler, die sich bereit erklären, das Amt eines Streitschlichters zu übernehmen, werden speziell für diese Aufgabe ausgebildet. Sie lernen dabei neutral zu bleiben, Vertraulichkeit zu wahren und die Streitenden zu Kompromissen zu leiten.



Die im Schaubild dargestellten Fähigkeiten werden im Folgenden kurz erläutert:

- **Zuhören:**
- Ein Streitschlichter muss beiden Parteien gleichermaßen *aktiv* und *konzentriert* zuhören können und ablenkende Aspekte wie z.B. die Frisur oder Spracheigenarten der Person ignorieren.
- **Vertraulichkeit:**
- Die Inhalte der Schlichtung dürfen nicht nach außen getragen werden! Sie gehen nur den Schlichter und die beiden Streitparteien etwas an.
- **Neutralität:**
- Vorurteile dürfen nicht zum Tragen kommen! Daher ist es am besten, sie sich vorher bewusst zu machen und daraufhin gänzlich auszublenden. Im Laufe einer Schlichtung darf sich der Streitschlichter nicht auf eine Seite ziehen lassen.
- **Zurückhaltung:**
- Eine der Prämissen ist es, dass der Streitschlichter die Diskussion leitet, aber nicht bestimmt. In erster Linie sollen die Streitenden zu Wort kommen und ihre Konflikte selbst lösen.
- **Regeln:**
- Das Einhalten der Gesprächsregeln ist für ein sinnvolles Streitgespräch unerlässlich! Der Streitschlichter hat zu Beginn der Schlichtung auf die Regeln hinzuweisen und kann bei Nichteinhaltung die Streithähne ermahnen.

2.2.2 Ablauf einer Mediation

Nachdem sich die Streitschlichter gewisse Fähigkeiten angeeignet haben bzw. bereits bestehende vertieft haben, sind sie bereit für die ersten Streitschlichtungen, zunächst in der Einübungsphase im Rollenspiel mit fiktiven und realitätsnahen Fällen, dann erst mit realen Auseinandersetzungen.

Der Ablauf einer Mediationssitzung gestaltet sich vom organisatorischen Ablauf immer gleich. Nach einer kurzen gegenseitigen Begrüßung beginnt die Schlichtung mit dem ersten der fünf Punkte im Ablauf:

1. Vorstellung

Der Streitschlichter stellt sich den Streitparteien mit seinem Namen und der Angabe seiner Klasse vor. Dies gilt auch, wenn die Streitschlichter unter den Schülern bereits bekannt sind. Er versichert den Anwesenden seine Neutralität und Verschwiegenheit, und gibt kurz wider, weshalb die Streitenden hier zusammen gekommen sind: nämlich aus freien Stücken, um eine gemeinsame Lösung des Konfliktes zu finden.

2. Einleitung

Da der Streit verbal gelöst werden soll, sind Vereinbarungen im Hinblick auf Gesprächsregeln unerlässlich und werden daher ausdrücklich erwähnt. Die Streithähne sollen nacheinander und in moderatem Ton zueinander sprechen. Wird diese Regel von einer der Konfliktparteien nicht eingehalten, so besteht in dieser Situation nur wenig Aussicht auf einen Konfliktlösung. Der Streitschlichter kann nach unbeachteten Ermahnungen die Sitzung abbrechen. Bevor die Darlegung der einzelnen Sichtweisen beginnt, wird entweder durch Einigung oder durch Auslosung bestimmt, wer beginnt. Da eine Einigung in dieser angespannten Situation meist

nicht zustande kommt, empfiehlt es sich, Streichhölzer oder Ähnliches zum Ausknobeln bereit zu halten.

3. Sichtweisen

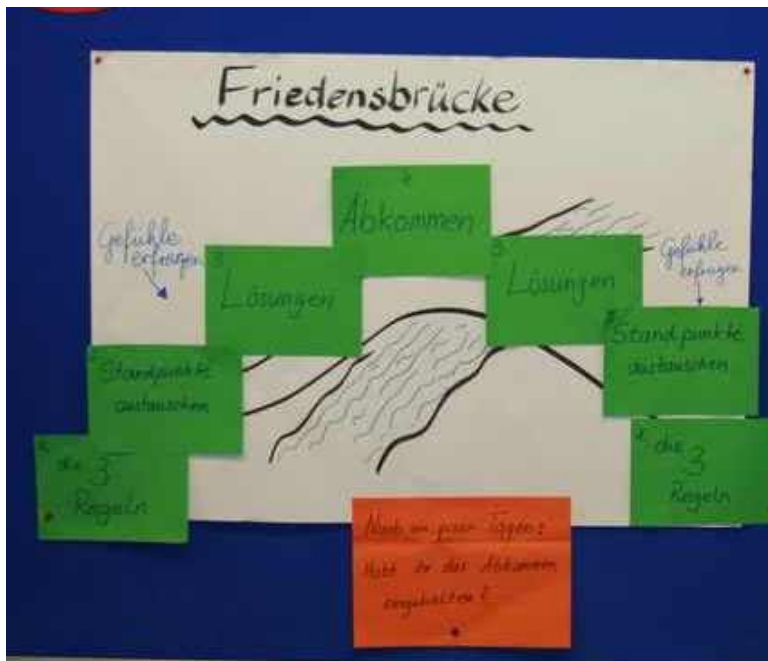
In dieser Phase entwickelt sich das eigentliche Schlichtungsgespräch. Eine Konfliktpartei beginnt, den Streitfall aus ihrer Sicht sachlich zu schildern. Der Streitschlichter soll sich dadurch ein Bild der Geschehnisse machen können. Daher soll er darauf achten, dass sich die Streitenden auf die wesentlichen Punkte des Streithergangs konzentrieren. Um Missverständnisse zu vermeiden ist ein sofortiges Nachfragen zu empfehlen. Ist eine Partei fertig mit seinen Schilderungen, so wiederholt der Streitschlichter zum Verständnis aller die wesentlichen Punkte. Danach ist die andere Konfliktpartei an der Reihe. Dies kann sich durchaus im Verlauf dieser Phase nach mehrmals ändern, jedoch immer unter Einhaltung der Gesprächsregeln. Der Mediator ist hier als eine Art Moderator zu betrachten. Haben sich beide Seiten ausreichend zu den Vorkommnissen geäußert, wird begonnen gemeinsam eine Lösung zu finden.

4. Lösungen

Augenscheinliche Missverständnisse werden vom Streitschlichter sofort angesprochen, Probleme müssen im Gespräch geklärt werden. Der Schlichter weist kurz auf die Hauptunterschiede in den Äußerungen der Streitparteien hin und regt an, diesen Missstand zu lösen. Hierzu hebt er die gemeinsamen Interessen und Übereinstimmungen der Parteien hervor und motiviert dazu, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Die Konfliktparteien überlegen sich, wie sie ihr Problem lösen können. Die Vorschläge werden vom Schlichter auf einzelne Kärtchen notiert. Vorschläge durch den Streitschlichter sind nur zulässig, wenn er merkt, dass den Streitenden entscheidende Ideen fehlen bzw. sie Schwierigkeiten haben sie zu artikulieren. Die Kärtchen dienen dazu beim Auslegen auf dem Tisch Übereinstimmungen auch visuell anzuzeigen. Haben sich die Streitenden für einen Lösungsvorschlag entschieden, mit dem beide zufrieden sind, so wird dieser abschließend schriftlich festgehalten.

5. Abschluss

Im letzten Abschnitt der Schlichtung wird ein Formular ausgefüllt, in dem die gemeinsame Lösung festgehalten wird. Die schriftliche Fixierung dient zum einen der Arbeitserleichterung der Streitschlichter, falls vergangene Schlichtungssitzungen wieder aufgegriffen werden müssen, zum anderen zeigt sie den Konfliktparteien, dass sie gemeinsam ein Ergebnis erzielt haben, zu dem sie sich verpflichten. Unter Umständen wurde keine umfassende, sondern lediglich eine teilweise Einigung erzielt. Dann wird ebenfalls das Formular ausgefüllt mit Hinweis auf ein Folgetreffen. Die während der Mediation gemachten Notizen werden vernichtet. Beide Seiten erhalten eine Kopie des Protokolls. Danach wird es in einem Ordner abgeheftet. Der Streitschlichter bedankt sich abschließend bei den Konfliktparteien und verabschiedet die sich nun Vertragenden.



Die Friedensbrücke hat sich für die Streitschlichter als guter Anhaltspunkt für den Ablauf erwiesen.

Sie liegt auch auf dem runden Tisch und hilft sowohl Schlichtern als auch Konfliktparteien den Verlauf der Mediation vor Augen zu haben.

2.3 Einsatz als Streitschlichter

Die dann ausgebildeten Streitschlichter werden in „Dienste“ eingeteilt, so dass pro Tag immer 2 Schlichter für die Konflikte der Schüler im Streitschlichterraum zur Verfügung stehen. Ein Streitschlichter ist in jeder großen Pause im Streitschlichterraum anwesend, der zweite Schlichter hält sich auf dem Schulhof und ist dort für die Schüler ansprechbar. Bei Bedarf (Schlichtungsgespräch) kommt dieser

Schlichter ebenfalls in den Schlichtungsraum, so dass jede Schlichtung im Team durchgeführt wird.



Mit Hilfe des Dienstplanes, der in der Eingangshalle aushängt, weiß jeder wann er Dienst hat und die Schüler wissen, an wen sie sich ggf. wenden können.

Zeit für eine Schlichtung ist immer in den großen Pausen. Sollte es größere Konflikte geben, die mehr Zeit für die Schlichtung benötigen, kann in Ausnahmefällen von den Lehrern auch erlaubt werden, einen Teil einer Unterrichtsstunde zu verwenden.

3. Supervision

Einmal wöchentlich treffen sich alle Streitschlichter mit ihrem „Coach“ (Frau Oppermann-Grote) zu einer Supervision. Die Teilnahme ist freiwillig. Hier ist Raum um mögliche Probleme oder Fragen zu klären und die Kompetenzen der Schüler weiter zu vertiefen.

(vorgelegt von A. Oppermann-Grote)